Versorgungsbetriebe Schopfheim
Gündenhausen 31a
79650 Schopfheim
Telefon 07622 / 68848-27

stadt schopfheim
traditionsbewusst in die zukunft

Standrohr - Mietvertrag

Zwischen den Versorgungsbetrieben (Eigenbetrieb der Stadt Schopfheim) und

Name des Mieters bzw. der Firma

Name der entleihenden Person (Bevollmächtigter)

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

PLZ, Ort

Email-Adresse (freiwillig)

wird ein Vertrag über die Vermietung eines Standrohrs mit Wasserzähler (nebst Zubehör) zur vorübergehenden Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz der Versorgungsbetriebe Schopfheim geschlossen.

Verwendungszweck | Verwendungsort | voraussichtliche Dauer

Wird das entnommene Wasser dem Kanal zugeführt? ☐ ja ☐ nein

Ausgegebenes Standrohr / Zubehör

☐ Transportkiste

☐ Schieberschlüssel

Standrohrnummer / Zählernummer | Zählerstand bei Ausgabe

Leihgebühr und Verbrauchsgebühren

Bearbeitungsgebühr (pauschal):	25,00 € netto	Monatsmiete:	30,00 € netto
Tagesmiete je angefangenem Kalendertag:	3,00 € netto	Jahresmiete:	300,00 € netto

Alle Preise/Gebühren zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Ab dem 10 Tag wird die Monatsmiete in Ansatz gebracht

Die Kaution in Höhe von 500 € wurde hinterlegt. ☐ per Überweisung

Sparkasse Wiesental (BIC SOLADES1SFH)
IBAN DE 47 6835 1557 0003 0000 98
Verwendungszweck: „Kaution Standrohr“

Bankverbindung des Mieters (für Rückzahlung der Kaution bzw. Abrechnung / Verrechnung)

Kontoinhaber | Name der Bank | IBAN | BIC

Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter bzw. sein Bevollmächtigter die Vertragsbedingungen und Benutzungshinweise der Versorgungsbetriebe Schopfheim an. Diese sind Bestandteil des Vertrags.

Schopfheim, Datum | Unterschrift Mieter / Bevollmächtigter | Unterschrift Versorgungsbetriebe

Rückgabe des Standrohrs

Datum der Rückgabe | Zählerstand bei Rückgabe | Unterschrift Versorgungsbetriebe

Beschädigungen /sonst. Bemerkungen:

Für die Abrechnung

Kundennummer | Auftragsnummer

Grundgebühr + Miete | Wassergebühr (2,26 € netto) | Abwassergebühr (2,50 €)

Anlagen 1. Vertragsbedingungen

Anlage 1

stadt schopfheim
traditionsbewusst in die zukunft

Bedingungen zur Abgabe von Standrohre

1. Die Wasserzählerarmatur bzw. der Standrohrwasserzähler ist von der Firma pfleglich zu behandeln. Auf Frostschutz ist eigenverantwortlich zu achten. Bei Beschädigungen sind die Standrohrwasserzähler unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und an die Versorgungsbetriebe zur Instandsetzung zurückzugeben.
2. Störungen oder Beschädigungen an den Hydranten sind den Versorgungsbetrieben sofort zu melden (Telefon: 07622 / 68848 – 27). Bei Frostwetter ist die Benutzung von Hydranten nicht erlaubt.
3. Für Schäden, die an den gemieteten Anlagen entstehen, haftet der Mieter. Bei Verlust der Wasserzählerarmatur, dessen Zähler oder des Standrohrwasserzählers hat der Mieter vollen Ersatz für die Neubeschaffung zu leisten. Dies gilt auch für fehlende oder defekte Bauteile.
4. Der Mieter ist verpflichtet, die Unfallverhütungs- und Verkehrsvorschriften einzuhalten.
5. Eine Weitergabe der Wasserzählerarmatur bzw. des Standrohrwasserzählers an Dritte ist nicht gestattet.
6. Die Montage und Demontage von Wasserzählerarmaturen erfolgt grundsätzlich durch die Versorgungsbetriebe
7. Jeder Standortwechsel des Standrohrwasserzählers ist den Versorgungsbetrieben schriftlich mitzuteilen.
8. Beim Aufstellen des Standrohrwasserzählers ist auf richtige Bedienung des Hydranten zu achten.

   a) Nur an zugewiesenen Hydranten anschließen.

   b) Vor dem Aufsetzen des Standrohres Kappe vom Hydranten entfernen, Dichtung am Standrohr kontrollieren und Klaue mit Klauendeckel reinigen. (Hydrant geringfügig öffnen und Schmutzteile herausspülen; danach Hydrant wieder schließen)

   c) Klauenhalter am Standrohr ganz herunterschrauben.

   d) Standrohr ohne Gewalteinwirkung einsetzen.

   e) Abstellhahn am Standrohr schließen.

   f) Standrohr gegen Verkehrsbeschädigung sichern.

   g) Spindel am Hydrant bis zum Endanschlag öffnen und dann eine halbe Umdrehung zurückdrehen. Bitte auf rechts- und links schließende Hydranten achten!

   h) Nach Gebrauch Spindel bis zum Endanschlag durch gleichmäßiges Rechts- bzw. Linksdrehen schließen. Standrohr nach links herausdrehen.

   i) Klauendeckel einsetzen und Schachtdeckel verkehrssicher einlegen.

9. Die Versorgungsbetriebe sind berechtigt, bei Nichteinhaltung der vorerwähnten Bedingungen die Wasserzählerarmatur bzw. den Standrohrwasserzähler sofort einzuziehen.
10. Die aktuellen Preise für die Wasserzählerarmatur und den Standrohrwasserzähler sind wie folgt:

Bearbeitungsgebühr (pauschal)	25,00 € netto	Monatsmiete:	30,00 € netto
Tagesmiete je angefangen Kalendertag:	3,00 € netto	Jahresmiete:	300,00 € netto

Alle Preise/Gebühren zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Ab dem 10 Tag wird die Monatsmiete in Ansatz gebracht

Die Kaution für das Standrohr beträgt 500,00 € uns muss im Voraus per Überweisung an die Versorgungsbetriebe hinterlegt werden.

Sparkasse Wiesental	IBAN DE 47 6835 1557 0003 0000 98	BIC: SOLADES1SFH
Verwendungszweck:	„Kaution Standrohr“	

11. Der Mieter darf keine baulichen Veränderungen an den gemieteten Standrohren / Wasserzählerarmaturen vornehmen.